

Begründung:

Auf die Begründung der GfE im anliegenden Antrag wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Klinikverbund werden schon seit Jahren verschiedene Leistungen nur an einzelnen oder einigen Standorten erbracht, so werden Schlaganfallpatienten ausschließlich in Emden und Patienten mit einem Herzinfarkt ausschließlich in Aurich behandelt.

Psychiatrische Abteilungen gab es immer nur in Norden und Emden. Selbst im Bereich der Geburtshilfe und der Kinderstation waren nur Angebote in Emden und Aurich etabliert. Da es sich bei den Kliniken in Emden, Aurich und Norden um Kliniken mit einer erweiterten Grundversorgung handelt, waren auch in der Vergangenheit bei speziellen Erkrankungen und komplexeren Eingriffen sogar deutlich weitere Fahrstrecken notwendig, um eine angemessene Versorgung sicherzustellen. Auch in diesen Fällen gab und gibt es für Besuchsfahrten **seitens der Kommunen** keinerlei finanzielle Erstattung von Fahr- und Wegekosten.

Das Standortentwicklungskonzept folgt mit seinen Entscheidungen dem Gebot der Zentrenbildung, welche vor dem Hintergrund der medizinischen Notwendigkeiten und dem bereits bestehenden Fachkräftemangel auch unabhängig von der Planung einer Zentralklinik zwingend notwendig und geboten ist. Selbst die antragsstellende Fraktion hat diesen Weg in der Vergangenheit als mögliche Alternative zum Zentralklinikum gefordert und unterstützt.

Vor diesem Hintergrund und dem Gebot einer Gleichbehandlung von alle Patienten in den regionalen Krankenhäusern, empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag der GfE nicht zuzustimmen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Demografieprozess.